



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. März 2023
(OR. en)

7311/23

POLMAR 17
POLGEN 28
POLMIL 51
CYBER 55
HYBRID 9
RELEX 329
MARE 8
MAR 38
COMAR 14
JAI 292
CSDP/PSDC 203
CFSP/PESC 418
ENV 227
PECHE 80
TRANS 90

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	JOIN(2023) 8 final
Betr.:	GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans "Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder maritimer Bedrohungen"

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2023) 8 final.

Anl.: JOIN(2023) 8 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

HOHER VERTRETER
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 10.3.2023
JOIN(2023) 8 final

**GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans
"Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder
maritimer Bedrohungen"**

I. EINLEITUNG

Die maritime Sicherheit ist für die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung. Zusammen bilden die Mitgliedstaaten der EU die größte gemeinsame ausschließliche Wirtschaftszone der Welt. Die Wirtschaft der EU hängt in hohem Maße von sicheren und geschützten Ozeanen ab: Über 80 % des weltweiten Handels finden auf dem Seeweg statt, und etwa zwei Drittel der weltweiten Öl- und Gasvorräte stammen entweder aus dem Meer oder werden auf dem Seeweg transportiert¹, während bis zu 99 % der weltweiten Datenströme über Seekabel übermittelt werden². Um eine wirksame Meerespolitik zu gewährleisten, unsere Ozeane und Meeresgründe zu schützen und das gesamte Potenzial der nachhaltigen blauen Wirtschaft³ auszuschöpfen, muss der globale maritime Bereich sicher sein.

Seit 2014 bilden die EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) und der dazugehörige Aktionsplan⁴ den Rahmen für die Bewältigung von Sicherheitsproblemen auf See. Über die Strategie wurde insbesondere durch Informationsaustausch eine engere Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden angeregt. Außerdem hat sie dazu beigetragen, eine regelgestützte Meerespolitik zu fördern, und der internationalen Zusammenarbeit neue Impulse verliehen. Schließlich hat sie die Autonomie und die Fähigkeit der EU gestärkt, auf Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu reagieren.⁵

Die EU spielt eine immer wichtigere Rolle als globaler Garant maritimer Sicherheit, indem sie ihre eigenen Marineoperationen wie Atalanta⁶ und Irini⁷ durchführt, das Konzept der koordinierten maritimen Präsenzen (CMP)⁸ umsetzt, die maritime Lageerfassung fördert und mit einem breiten Spektrum externer Partner zusammenarbeitet. Darüber hinaus ermöglichen die von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) implementierten operativen Copernicus-Dienste für die See- und Grenzüberwachung weltraumgestützte Beobachtungen, die die Navigationsdienste der Galileo-Satelliten ergänzen.

Das allgemeine strategische Umfeld durchläuft aktuell einen drastischen Wandel. Da dieses Umfeld durch die Klimakrise und die Umweltzerstörung verändert und durch die illegale und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verschlimmert wurde, ist ein verstärktes Handeln der EU als internationaler Sicherheitsgarant erforderlich.

Im Einklang mit dem Strategischen Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung⁹ soll mit dieser Aktualisierung der EUMSS und des Aktionsplans auf die neuen Herausforderungen reagiert werden. Mit ihr ist die Chance verbunden, nachhaltige Lösungen für Probleme der maritimen Sicherheit voranzubringen, die Rolle der EU auf internationaler Ebene weiter zu stärken und den Zugang der EU zu einem zunehmend umkämpften maritimen Bereich weiter zu sichern.

¹ JOIN(2022) 28 final.

² [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/702557/EXPO_IDA\(2022\)702557_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/702557/EXPO_IDA(2022)702557_EN.pdf)

³ COM(2021) 240 final.

⁴ Ratsdokument 11205/14 und Schlussfolgerungen des Rates 10494/18.

⁵ Schlussfolgerungen des Rates 9946/21.

⁶ <https://eunavfor.eu/>

⁷ <https://www.operationirini.eu/>

⁸ Schlussfolgerungen des Rates 06256/22 und 06255/22.

⁹ Ratsdokument 7371/22.

Die aktualisierte EUMSS bietet der EU einen Rahmen für weitere Maßnahmen zum Schutz ihrer Interessen auf See und zum Schutz ihrer Bürger, Werte und Wirtschaft. Ziel ist die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter Einhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit und des Schutzes der biologischen Vielfalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die aktualisierte Strategie im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umsetzen.

II. ENTSTEHENDE UND WACHSENDE BEDROHUNGEN FÜR DIE MARITIME SICHERHEIT

Seit der Annahme der EU-Strategie für maritime Sicherheit im Jahr 2014 hat sich im globalen geopolitischen Kontext viel verändert, was neue und verstärkte Maßnahmen erfordert. Die Bedrohungsanalyse der EU zeigt, dass die EU mit zunehmenden Bedrohungen und Herausforderungen konfrontiert ist, auch im maritimen Bereich.¹⁰ Der strategische Wettbewerb um Macht und Ressourcen verschärft sich. Bedrohungen werden zunehmend komplexer und vielschichtiger, wobei einige Länder versuchen, die Grundfeste der multilateralen Ordnung neu zu definieren, unter anderem durch Verletzungen der nationalen Souveränität und Grenzen. Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat den Krieg wieder nach Europa gebracht und neue Gefahren sowie negative Ausstrahlungseffekte auf die maritime Sicherheit und die europäische Wirtschaft nach sich gezogen, was sich auf die europäischen Bürger und Unternehmen auswirkt.

Die maritime Sicherheit ist in vielen Regionen bedroht, was territoriale und maritime Streitigkeiten, den Wettbewerb um natürliche Ressourcen und Bedrohungen der Freiheit der Schifffahrt sowie das Recht der friedlichen Durchfahrt und das Recht der Transitdurchfahrt einschließt. Solche Herausforderungen führen zu Spannungen in Meeresbecken im Umfeld der EU, wie im Mittelmeer, im Schwarzen Meer und der Ostsee, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine weiter verschlimmert werden. Darüber hinaus haben die Herausforderungen für die maritime Sicherheit über Europa hinaus zugenommen, insbesondere im Golf von Guinea, im Golf von Aden, in der Straße von Hormus, in der Straße von Malakka und im Südchinesischen Meer. Einige Nicht-EU-Länder erhöhen ihre Kapazitäten und Machtpräsenz auf See und ergreifen einseitige Maßnahmen. Dazu gehört auch die Anwendung von Gewalt oder die Verletzung der nationalen Souveränität anderer Länder. Diese Maßnahmen stellen die Rechtsstaatlichkeit und die internationale Ordnung auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) infrage.

Der indopazifische Raum, in dem die EU Gebiete in äußerster Randlage (Indischer Ozean) und überseeische Länder und Gebiete (Pazifik) hat, ist zu einem Bereich mit **intensivem geopolitischem Wettbewerb** geworden. Die Machtdemonstrationen und zunehmenden Spannungen in Regionen wie dem Süd- und Ostchinesischen Meer und der Meerenge von Taiwan beeinträchtigen die globale Sicherheit und wirken sich unmittelbar auf die Sicherheit und den Wohlstand Europas aus. Die Bewahrung von Stabilität und Sicherheit entlang wichtiger Schifffahrtsrouten wie der Straße von Malakka und der Straße von Singapur, des Horns von Afrika und des Indischen Ozeans bedeutet, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Präsenz und ihre Maßnahmen in diesen Regionen im Einklang mit der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum ausbauen müssen.

¹⁰ Bei der Bedrohungsanalyse der EU handelt es sich um eine umfassende und nachrichtendienstliche Analyse des Spektrums der Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist oder in Zukunft konfrontiert sein könnte. Sie wird regelmäßig aktualisiert und dient als Hintergrundinformation zur Entwicklung und Umsetzung des Strategischen Kompasses der EU für Sicherheit und Verteidigung.

Der Klimawandel und die Meeresverschmutzung dürften erhebliche und langanhaltende negative Auswirkungen auf die maritime Sicherheit haben. Zu den Auswirkungen gehören Überschwemmungen in Küstengebieten und auf Inseln, der Verlust von Korallenriffen, Mangroven und anderen Feuchtgebieten sowie die Erschöpfung der Fischbestände.¹¹ Klimawandel und Umweltzerstörung wirken als Risikomultiplikatoren, da sie Instabilität und Ungleichheit verstärken und die grenzüberschreitende Kriminalität, Seeräuberei und Spannungen im Zusammenhang mit den Meeresressourcen verschärfen. Dies setzt ein neues Paradigma voraus, in dessen Rahmen die EU die Gesellschaft klimaresilienter machen, die Natur schützen und die Zerstörung von Ökosystemen umkehren kann.¹² Im Gegenzug können Defizite bei der maritimen Sicherheit zu Umweltschäden führen, beispielsweise durch die Behinderung des Zugangs zu verunreinigten Standorten, die Abzweigung von Mitteln aus dem Umweltschutz oder Sabotageakte an maritimer Infrastruktur. Darüber hinaus hat beispielsweise die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine nicht nur verheerende menschliche und wirtschaftliche Auswirkungen, sondern auch einen erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt verursacht.¹³ Folglich ist es von entscheidender Bedeutung, die Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel, der Umweltzerstörung von Küsten- und Meeresgebieten und der maritimen Sicherheit unter anderem durch laufende und neue gezielte Forschung anzugehen.

Die Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines in der Ostsee im Jahr 2022, die Präsenz unerlaubter unbemannter Fahrzeuge im Umfeld von Offshore-Anlagen in der Nordsee und die wiederholten **Cyber- und hybriden Angriffe auf maritime Infrastruktur** erfordern, dass die EU ihr Handeln verstärkt und ihre kritische Infrastruktur wirksamer schützt, insbesondere durch die Entwicklung innovativer Technologien. Mit dem digitalen Wandel des maritimen Sektors haben dessen Komplexität und potenzielle Schwachstellen zugenommen. Böswillige Akteure nutzen zunehmend Cyber- und hybride Mittel, um die maritime Infrastruktur, darunter auch Seekabel, Rohrfernleitungen sowie Häfen und Schiffe, ins Visier zu nehmen. In der Empfehlung des Rates für eine unionsweite koordinierte Vorgehensweise zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur¹⁴ wird dieser Handlungsbedarf anerkannt. Zudem sind in der Mitteilung der Kommission zu den Katastrophenresilienzziele der Europäischen Union Maßnahmen dargelegt, die dazu beitragen können, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten besser auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen, auch auf See, vorbereitet sind und darauf reagieren können.¹⁵

Bedrohungen und illegale Handlungen – wie **Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See, organisierte Kriminalität, darunter auch die Schleusung von Migranten und Menschenhandel, der Handel mit Waffen und Betäubungsmitteln, Terrorismus, illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei), andere illegale Handlungen, einschließlich nicht genehmigter Explorationstätigkeiten in der ausschließlichen Wirtschaftszone von EU-Mitgliedstaaten, und nicht gezündete Sprengkörper¹⁶ auf See** – bleiben in zahlreichen Regionen genauso bedeutende Herausforderungen, wobei bestimmte Küstengebiete und abgelegene Gebiete der EU besonders schutzbedürftig sind. Einige dieser illegalen Handlungen können durch schlechte Gefahrenabwehr in Häfen erleichtert werden.

¹¹ IPCC SROCC (2019) und WGII Report, AR6 (2022).

¹² COM(2020) 380 final.

¹³ Insbesondere ein alarmierender Anstieg der Walsterblichkeit im Schwarzen Meer.

¹⁴ 2023/C 20/01.

¹⁵ COM(2023) 61 final und 2023/C 56/01.

¹⁶ Nicht gezündete Sprengkörper bezeichnen Explosivwaffen (Bomben, Geschosse, Granaten, Landminen, Seeminen, Streumunition und sonstige Munition), die nicht detoniert sind und nach wie vor die Gefahr einer Detonation aufweisen, bisweilen mehrere Jahrzehnte nach ihrer Nutzung oder Beseitigung.

Böswillige Akteure können diese Bedrohungen und Handlungen auch kombinieren, um hybride Angriffe auf die EU und ihre Mitgliedstaaten durchzuführen.

III. MARITIME SICHERHEITSINTERESSEN DER EU

Angesichts der sich wandelnden Bedrohungen der maritimen Sicherheit sind die grundlegenden Interessen der EU:

- die Sicherheit der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten, Bürger und Partner;
- die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Welt und die Gewährleistung ständig freier und offener Schifffahrtsrouten;
- die Achtung des Völkerrechts, insbesondere des SRÜ als übergreifenden Rechtsrahmen für alle Tätigkeiten im Ozean, und die Förderung einer verantwortungsvollen internationalen Meerespolitik, auch durch regionale Meeresübereinkommen sowie die Implementierung des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen¹⁷;
- der Schutz der natürlichen Ressourcen und der Meeresumwelt sowie die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit;
- die Gewährleistung der Resilienz und des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur¹⁸ (sowohl an Land als auch im Meer), unter anderem durch Bewältigung der Risiken und Bedrohungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Risiken und Bedrohungen, die sich aus ausländischen Direktinvestitionen ergeben;
- die Stärkung der Resilienz und des Schutzes von Logistikzentren, d. h. Häfen, einschließlich der Bekämpfung von Risiken im Zusammenhang mit Korruption und illegalen Handlungen;
- der Schutz wirtschaftlicher Tätigkeiten auf See, um so zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft beizutragen (sowohl auf dem Land als auch im Meer);
- der Schutz der Außengrenzen und der inneren Sicherheit der EU, um die Schleusung von Migranten, den Menschenhandel und sonstige illegale Handlungen, darunter auch nicht genehmigte Explorations- und Bohrtätigkeiten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoffen, zu bekämpfen;
- die Gewährleistung der Fähigkeit, im maritimen Bereich und in anderen operativen Bereichen (d. h. Land, Luft, Cyberraum und Weltraum) rasch und wirksam zu handeln;
- die Gewährleistung der Sicherheit von Seeleuten im Einklang mit den Anforderungen des Seearbeitsübereinkommens und anderer einschlägiger Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

IV. STÄRKUNG DER REAKTION DER EU

Mit der aktualisierten Strategie für maritime Sicherheit wird dazu beigetragen, die oben

¹⁷ https://www.wto.org/english/tratop_e/rulesneg_e/fish_e/fish_e.htm

¹⁸ Wie Seekabel und Rohrfernleitungen, Logistikzentren (d. h. Häfen), Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien, Offshore-Öl- und -Gasöl-Plattformen usw.

aufgeführten Interessen der EU vor den sich wandelnden und zunehmenden Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu schützen. Zu diesem Zweck wird die EU ihre Maßnahmen im Rahmen von sechs strategischen Zielen verstärken:

- 1. Verstärkung von Tätigkeiten auf See;**
- 2. Zusammenarbeit mit Partnern;**
- 3. Übernahme der Führungsrolle im Bereich der maritimen Lageerfassung¹⁹;**
- 4. Bewältigung von Risiken und Bedrohungen;**
- 5. Verbesserung der Kapazitäten;**
- 6. Aus- und Weiterbildung.**

Die Maßnahmen der EU im Rahmen dieser strategischen Ziele werden sich weiterhin an den Grundsätzen der EUMSS 2014 orientieren: sektorübergreifender Ansatz, funktionale Integrität, Achtung internationaler Regeln – des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Demokratie sowie vollständige Einhaltung des SRÜ – sowie maritimer Multilateralismus. Die aktualisierte EUMSS wird im Rahmen eines Aktionsplans (**im Anhang**) und im Rahmen des integrierten Ansatzes²⁰ umgesetzt. Zur Umsetzung der Strategie wird die EU gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten alle einschlägigen zivilen und militärischen Strategien und Instrumente nutzen und die Politik und die Tätigkeiten aller einschlägigen Akteure auf europäischer, regionaler und nationaler Ebene koordinieren und ihre Synergien und Komplementaritäten stärken. Ebenso wird die Strategie ein kohärenteres Engagement der EU in externen Konflikten und Krisen fördern, um die Sicherheit der EU und ihrer Bürger zu erhöhen.

Die aktualisierte Strategie wird spezifische Maßnahmen für jedes Meeresbecken im Umfeld der EU umfassen. Bei den Maßnahmen sollten regionale EU-Strategien²¹ und Programme zum Kapazitätsaufbau sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern berücksichtigt werden.

¹⁹ Die maritime Lageerfassung bezeichnet die genaue Wahrnehmung und korrekte Einschätzung des Risikopotenzials aller Tätigkeiten im maritimen Bereich, die die Sicherheit, die Wirtschaft oder die Umwelt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten beeinflussen können. Ausgehend von klar definierten Erfordernissen und Rechten hilft diese Lageerfassung den Aufsichtsbehörden, solchen Situationen und Vorkommnissen im maritimen Bereich der EU umfassend vorzubeugen und sie zu bewältigen. Der maritime Bereich der EU umfasst die Küstenmeere, ausschließlichen Wirtschaftszonen und Festlandsockel der EU-Mitgliedstaaten gemäß dem UN-Seerechtsübereinkommen von 1982 sowie alle maritimen Tätigkeiten in diesen Gewässern, und zwar auf dem Meeresboden, unter, auf oder über der Wasseroberfläche, in Anlagen, Frachtschiffen, kleinen Booten und Schiffen, die in irgendeiner Weise mit der EU verbunden sind, entweder durch die Flagge, den Eigentumstitel oder die Geschäftsführung.

²⁰ Der „integrierte Ansatz für externe Konflikte und Krisen“ stützt sich auf die Globale Strategie der EU von 2016 (Schlussfolgerungen des Rates: EUCO 26/16 und 13202/16) und wurde in den Schlussfolgerungen des Rates von 2018 (5413/18) gebilligt. Mit ihm wird ein Rahmen für ein kohärenteres und ganzheitliches Vorgehen der EU bei externen Konflikten und Krisen festgelegt und die menschliche Sicherheit parallel zur Sicherheit der EU und ihrer Bürger erhöht.

²¹ Wie die umfassende Strategie mit Afrika (JOIN(2020) 4 final), die Strategie der EU für den Golf von Guinea (7671/14), die EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum (JOIN(2021) 24 final), die EU-Politik für den Arktischen Raum (JOIN(2021) 27 final) und die Strategie für die Regionen in äußerster Randlage (COM(2022)).

1. Verstärkung von Tätigkeiten auf See

Im Strategischen Kompass der EU wird eine weitere Stärkung des Engagements der EU im Bereich der maritimen Sicherheit gefordert. Im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** wird die Operation Atalanta seit 2008 im westlichen Indischen Ozean durchgeführt. Angesichts ihrer Erfolgsbilanz wurde das Mandat der Operation Atalanta von der Bekämpfung der Seeräuberei zu einer umfassenderen Operation der maritimen Sicherheit erweitert, während die Verbindungen und Synergien mit der Europäischen Mission zur Förderung maritimer Sicherheit in der Straße von Hormus (EMASOH)²² durch sie weiter gestärkt werden. Im Mittelmeer hat die Operation Irini die Hauptaufgabe, das UN-Waffenembargo gegen Libyen durchzusetzen. Dies ist ein direkter Beitrag der EU zu Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum, der die maritime Sicherheit verbessert. Im Einklang mit dem integrierten Ansatz trägt die EU auch zur Verbesserung der maritimen Sicherheit bei, indem sie im Rahmen ziviler GSVP-Missionen wie der Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten (EUCAP) in Somalia Schulungen und Kapazitätsaufbau für Partner anbietet.

Im Jahr 2021 führte die EU das neue Konzept der **koordinierten maritimen Präsenzen (CMP)** ein. Mit diesem flexiblen neuen Instrument soll das gemeinsame Engagement der EU im Bereich der maritimen Sicherheit gestärkt werden, indem die Marineressourcen der Mitgliedstaaten in Bereichen, die für die EU von strategischem Interesse sind, bestmöglich genutzt werden. Im Rahmen des CMP sollte die EU den Kampf gegen rechtswidrige und illegale Handlungen auf See, einschließlich des Drogenhandels, verstärken. Auf der Grundlage der Erfahrungen, die bei der Umsetzung des CMP im Golf von Guinea und im nordwestlichen Indischen Ozean (auch im Roten Meer) gewonnen wurden, wird die EU neue Meeresgebiete von Interesse für die Umsetzung dieses Konzepts prüfen. Die Festlegung neuer Meeresgebiete von Interesse würde die Lageerfassung, die Partnerschaften und die strategische Kultur der EU als Akteur im Bereich der maritimen Sicherheit stärken.

Im **Strategischen Kompass der EU** wird auch betont, wie wichtig es ist, die Einsatzbereitschaft und Interoperabilität der Seestreitkräfte der EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, während die EU aufgefordert wird, in allen Bereichen LIVEX-Übungen durchzuführen. Daher wird die EU jährlich eine Marineübung einleiten, um die Einsatzbereitschaft zu erhöhen, die Interoperabilität zu fördern und den sich wandelnden Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu begegnen.

Die Kommission führt mit Unterstützung der EMSA Inspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in Häfen, Hafenanlagen und auf Schiffen in der EU durch und prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in Bereichen wie Fahrgastschiffen oder Cybersicherheit. Im Einklang mit den strategischen Leitlinien für ein **integriertes europäisches Grenzmanagement (EIBM)**²³ muss das System zur Überwachung der Seegrenzen in der Lage sein, alle in Hoheitsgewässer einlaufenden Schiffe zu erkennen, zu identifizieren und erforderlichenfalls aufzuspüren und abzufangen, und dazu beitragen, den Schutz und die Rettung von Menschenleben auf See unter allen Witterungsbedingungen zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten die von Frontex ermöglichten Überwachungskapazitäten bestmöglich nutzen, um die nationalen Kapazitäten und die allgemeine Lageerfassung zu verbessern.

Frontex führt verschiedene Operationen durch, wie Indalo, Themis und Poseidon zur Kontrolle der

²² <https://www.diplomatie.gouv.fr/en/french-foreign-policy/europe/news/article/european-maritime-awareness-in-the-soh-emasoh-political-statement-by-the>

²³ COM(2022) 303.

EU-Grenzen und zur Bekämpfung der Kriminalität im Mittelmeer, insbesondere der illegalen Schleusung von Migranten. Frontex, die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) und die EMSA führen maritime Mehrzweckseinsätze durch, um die grenzüberschreitende Kriminalität, einschließlich der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels, zu bekämpfen, Meeresverschmutzung und illegale Fischerei aufzudecken und andere Überwachungsaufgaben in mehreren Meeresbecken im Umfeld der EU wahrzunehmen, auch im Schwarzen Meer. Die EU sollte diese wichtigen Mehrzweckseinsätze weiterentwickeln.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU²⁴ zur Verbesserung der maritimen Sicherheit werden sein:

- Durchführung einer jährlichen EU-Marineübung;
- Verstärkung der bestehenden Marineoperationen der EU (Atalanta und Irini) mit Marine- und Luftressourcen;
- Prüfung neuer Meeresgebiete von Interesse für die Umsetzung des CMP-Konzepts auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der Vorschläge des Europäischen Auswärtigen Dienstes;
- Verstärkung der Bekämpfung rechtswidriger und illegaler Handlungen auf See, einschließlich des Drogenhandels, im Kontext des CMP;
- Beibehaltung und Verstärkung der Inspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in der EU und Gewährleistung der Cybersicherheit und der Sicherheit von Fahrgastschiffen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei Aufgaben der Küstenwache durch Förderung der Entwicklung maritimer Mehrzweckseinsätze in mehreren Meeresbecken im Umfeld der EU.

2. Zusammenarbeit mit Partnern

Die EU hat im Bereich der maritimen Sicherheit bereits Beziehungen mit multilateralen und regionalen Organisationen auf globaler und regionaler Ebene (z. B. mit den Vereinten Nationen, der IMO²⁵, der NATO, der AU²⁶ und dem ASEAN²⁷) sowie mit mehreren Nicht-EU-Ländern aufgebaut, insbesondere im Golf von Guinea und im indopazifischen Raum.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben auch durch bilaterale Dialoge, Hafenaufenthalte und Einsatzübungen eine internationale Zusammenarbeit entwickelt, insbesondere im **indopazifischen Raum**, etwa mit Australien, Japan, Indien, Indonesien, der Republik Korea, Oman und Singapur. Die Operationen Atalanta und Irini sind in Mechanismen zur gemeinsamen Sensibilisierung und

²⁴ In den wichtigsten EU-Maßnahmen, die unter jedem der sechs spezifischen Ziele aufgeführt sind, werden wichtige Elemente der im Aktionsplan ausführlich dargestellten Maßnahmen zusammengefasst.

²⁵ Internationale Seeschiffahrtsorganisation der Vereinten Nationen.

²⁶ Afrikanische Union.

²⁷ Die maritime Sicherheit ist sowohl für die EU als auch den ASEAN seit Langem eine gemeinsame Priorität. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen konzentrierte sich auf die Reaktion auf grenzüberschreitende maritime Bedrohungen wie Seeräuberei, Schmuggel, illegale Einwanderung, Katastrophenrisiken und die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Klimawandel. Die Europäische Union unterstützt den vom ASEAN geleiteten Prozess hin zu einem Verhaltenskodex für das Südchinesische Meer; <https://euinasean.eu/maritime-cooperation/>.

zum multilateralen Engagement eingebunden, einschließlich Konferenzen für gemeinsames Lageverständnis und Konfliktentschärfung (SHADE). Darüber hinaus fördert die Europäische Union die maritime Sicherheit umfassend im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und außenpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

Im **westlichen Indischen Ozean** fördert die EU eine regionale maritime Architektur, die auf den Zentren für die Zusammenführung von Informationen und Operationen in Madagaskar und den Seychellen sowie auf dem Verhaltenskodex von Dschibuti zur Bekämpfung von Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen gegen Schiffe im westlichen Indischen Ozean und im Golf von Aden aufbaut.²⁸

In ähnlicher Weise unterstützt die EU im **Golf von Guinea** regionale Organisationen und Küstenstaaten bei der Umsetzung ihrer eigenen Strategien für die maritime Sicherheit, bei der Stärkung der Rechtsdurchsetzung und des Rechts im Seeverkehr, bei der Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen, bei der maritimen Lageerfassung sowie beim Informationsaustausch im Rahmen der Jaunde-Architektur.²⁹ Im **atlantischen Raum** fördert die EU in Zusammenarbeit mit Partnern die Bekämpfung illegaler Handlungen, darunter insbesondere die Bekämpfung des Drogenhandels.

Angesichts eines problematischen geopolitischen Kontextes sollte die EU die Zusammenarbeit mit Partnern in ihrer Nachbarschaft und in **anderen strategisch wichtigen Meeresgebieten** intensivieren. Dies ist vor dem Hintergrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine besonders wichtig. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse und im Einklang mit der dritten Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vom Januar 2023 verstärken.. Im indopazifischen Raum sollte die EU den Erfahrungsaustausch mit Partnern im Bereich der maritimen Sicherheit über das Projekt „Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in und mit Asien“ (ESIWA), bilaterale Dialoge und die Erlangung eines Beobachterstatus („Dialogpartner“) in der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans (IORA) intensivieren. Darüber hinaus sollte die EU ihre Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern und Organisationen, einschließlich internationaler und regionaler Foren für maritime Angelegenheiten, vertiefen.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU im Bereich der internationalen Zusammenarbeit betreffen:

- die Ermutigung zur Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Instrumente im Bereich der maritimen Sicherheit, insbesondere des SRÜ, sowie die Förderung der Einhaltung und des Austauschs bewährter Verfahren mit Partnern bei der Umsetzung des für die maritime Sicherheit relevanten Völkerrechts in einschlägigen Foren;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit des Personals zwischen der EU und der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit, um alle Fragen von beiderseitigem Interesse in diesem Bereich, einschließlich nicht gezündeter Sprengkörper auf See, abzudecken, und zwar auf Basis der drei Gemeinsamen Erklärungen von 2016, 2018 und 2023;
- die Durchführung gemeinsamer Marineübungen mit Partnern zur Verbesserung der

²⁸ Maritime Sicherheit im östlichen und südlichen Afrika und Indischen Ozean (MASE), Programm für die Gefahrenabwehr in Häfen und Sicherheit der Schifffahrt, Regionalprogramm für maritime Sicherheit im Roten Meer und CRIMARIO.

²⁹ SWAIMS-, PASSMAR- und GoGIN-Maßnahmen.

Interoperabilität sowie häufigere Hafenaufenthalte und Patrouillen in der EU, insbesondere im indopazifischen Raum, im Einklang mit dem Strategischen Kompass;

- die Entsendung von EU-Verbindungsbeamten in regionale Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen³⁰ in Meeresgebieten von Interesse, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit – auch in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, Justiz und Inneres – zwischen der EU und ihren Partnern zu fördern und gegebenenfalls zu bewerten, ob eine direkte Verzahnung dieser Zentren mit den einschlägigen Meeresüberwachungssystemen der EU möglich ist;
- die Bemühung um den Status eines Dialogpartners für die EU in der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans, um die Rolle der EU als Partner bei der maritimen Sicherheit in der Region zu stärken;
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Informationsaustausch und bei der Überwachung kritischer maritimer Infrastruktur, einschließlich Seekabeln³¹, sowie bei der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Häfen³².

3. Übernahme der Führungsrolle im Bereich der maritimen Lageerfassung

Eine solide maritime Lageerfassung ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden die wachsenden und sich wandelnden Bedrohungen, die die EU betreffen, rasch erkennen und wirksam darauf reagieren können. Die EU wird bei der maritimen Lageerfassung eine Führungsrolle übernehmen, indem sie die Erhebung und den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen maritimen Sektoren³³ verbessert und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert. Auf internationaler Ebene wird die EU ihre Arbeit zur Verbesserung der Kapazitäten der Partnerländer bei der maritimen Lageerfassung (MDA) durch Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau, insbesondere im Golf von Guinea und im indopazifischen Raum, fortsetzen.

Seit 2014 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der Beschaffung und dem Austausch von Informationen im maritimen Bereich erzielt, indem sie die sektorspezifischen Systeme, die von verschiedenen an der Meeresüberwachung beteiligten Behörden verwendet werden, entwickelt und vernetzt haben.³⁴ Die EU hat insbesondere den gemeinsamen Informationsraum (CISE) entwickelt.³⁵ Auf der Grundlage der freiwilligen Beteiligung wird der CISE den Echtzeit-Informationsaustausch zwischen den verschiedenen für Aufgaben der Küstenwache zuständigen Behörden, einschließlich des Militärs, erleichtern und die betroffenen

³⁰ Regionale Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen sind nationale oder regionale Stellen, die Informationen sammeln, um die maritime Lageerfassung in einem bestimmten geografischen Gebiet zu verbessern. Im Jahr 2022 entsandte die EU ihren ersten Verbindungsbeamten in das Zentrum zur Zusammenführung von Informationen in Singapur, das den größten Teil des indopazifischen Raums abdeckt.

³¹ Im Einklang mit der Empfehlung 2023/C 20/01 des Rates für eine unionsweite koordinierte Vorgehensweise zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur.

³² Im Einklang mit dem Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen; <https://www.imo.org/en/OurWork/Security/Pages/SOLAS-XI-2%20ISPS%20Code.aspx>.

³³ Zu den maritimen Sektoren gehören die Sicherheit im Seeverkehr, die Fischereikontrolle, Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Meeresverschmutzung, der Schutz der Meeresumwelt, Zoll, Grenzkontrolle sowie die allgemeine Strafverfolgung und Verteidigung.

³⁴ Z. B. EUROSUR und SafeSeaNet (operative Systeme auf EU-Ebene).

³⁵ Ratsdokument 9946-2021.

Behörden innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten miteinander verbinden. Im April 2019 leitete die Kommission auf Basis des Forschungsprojekts EU CISE2020 die Übergangsphase des CISE ein und betraute die EMSA mit seiner Koordinierung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.³⁶ Aufbauend auf der Übergangsphase beabsichtigt die Kommission, vorbehaltlich der Zustimmung ihres Verwaltungsrats mit Unterstützung der EMSA im Jahr 2024 die operative Phase einzuleiten.

Im Bereich der Verteidigung wurde das von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) unterstützte Projekt zur Meeresüberwachung (MARSUR) so konzipiert, dass die Seestreitkräfte der beitragenden Mitgliedstaaten operative maritime Informationen und Dienste austauschen können. MARSUR bietet einen operativen Mehrwert, was durch die Tatsache belegt wird, dass sich die EU-Mitgliedstaaten dafür entschieden haben, das CMP-Konzept im Golf von Guinea und im nordwestlichen Indischen Ozean umzusetzen. Die EDA und die teilnehmenden Mitgliedstaaten arbeiten aktuell daran, MARSUR durch ein spezielles Programm zu stärken. Im Einklang mit dem Strategischen Kompass, dem zufolge die EU aufgefordert wird, ihre erkenntnisgestützte Lageerfassung und ihre Kapazitäten zu stärken, sollte die EU alle Kapazitäten für die Seeraumüberwachung (z. B. Drohnen, Patrouillenflugzeuge und weltraumgestützte Technologie) in vollem Umfang nutzen. Das EU-Weltraumprogramm kann durch seine Komponenten wie Copernicus, Galileo und IRIS² ³⁷ unmittelbar dazu beitragen, die maritime Lageerfassung zu verbessern. Das EU-Satellitenzentrum (EU SatCen) ist auch durch seine Arbeit mit dem Einheitlichen Analyseverfahren der EU und der Kommission zu Galileo/Copernicus an der maritimen Lageerfassung beteiligt. In diesem Zusammenhang sind die Resilienz und Sicherheit einschlägiger Raumfahrtressourcen von entscheidender Bedeutung, um die Kontinuität von Diensten zu gewährleisten.

Die EU hat eine agenturübergreifende Zusammenarbeit zwischen der EFCA, der EMSA und Frontex eingerichtet, um die nationalen Küstenwachbehörden zu unterstützen, auch im Bereich der maritimen Lageerfassung. Das Forum für Europäische Küstenwachfunktionen und das Forum für Küstenwachfunktionen im Mittelmeerraum können durch den Austausch bewährter Verfahren zur Stärkung der maritimen Lageerfassung und zur operativen Zusammenarbeit beitragen.

Bei Katastrophen oder Unfällen und einer Überlastung nationaler Kapazitäten können die EU-Mitgliedstaaten und Drittländer das Katastrophenschutzverfahren der Union aktivieren.³⁸ Über das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen³⁹ können sie um Unterstützung, fachmännische Beratung oder eine Bewertung der Lage ersuchen.

Auch auf internationaler Ebene trägt die EU zur Stärkung der maritimen Lageerfassung bei, indem sie spezielle Initiativen für den Kapazitätsaufbau im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit durchführt. Im Rahmen des Projekts „Wichtige Seewege im indopazifischen Raum“ (CRIMARIO)⁴⁰ wurden spezifische Instrumente⁴¹ zur Verbesserung der maritimen Lageerfassung und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit und zwischen regionalen Partnern entwickelt. Dies steht im Einklang mit dem umfassenderen Engagement der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung im indopazifischen Raum. In ähnlicher Weise ging aus dem Projekt „Golf of Guinea

³⁶ SWD (2019) 322 final.

³⁷ https://defence-industry-space.ec.europa.eu/welcome-iris2-infrastructure-resilience-interconnectivity-and-security-satellite-2022-11-17_en

³⁸ [Katastrophenschutzverfahren der Union \(europa.eu\).](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/efvd/katastrophenschutzverfahren-der-union)

³⁹ [Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen \(ERCC\) \(europa.eu\).](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/efvd/zentrum-fur-die-koordination-von-notfallmassnahmen)

⁴⁰ Die Europäische Kommission finanziert CRIMARIO zwischen 2015 und 2025 mit 23 Mio. EUR.

⁴¹ Die Plattformen IORIS und SHARE.IT.

Interregional Network“ (GoGIN)⁴² die YARIS-Plattform hervor, ein Instrument für den Informationsaustausch zur Unterstützung der „Jaunde-Architektur“.

Die wichtigsten EU-Maßnahmen zur maritimen Lageerfassung werden Folgendes umfassen:

- die Sicherstellung, dass der gemeinsame Informationsraum bis Mitte 2024 einsatzbereit ist, wodurch ein sicherer und strukturierter Austausch von Verschlusssachen und nicht als Verschlusssache eingestuften Informationen zwischen Behörden aus verschiedenen (zivilen und militärischen) Bereichen der Meeresüberwachung ermöglicht wird;
- die Stärkung des Netzes für den Informationsaustausch zur Seeraumüberwachung im Verteidigungsbereich (MARSUR) über die Einleitung eines speziellen Programms durch die EDA sowie den Ausbau der Verbindungen zwischen MARSUR und CISE;
- die gewinnbringende Nutzung der im Rahmen der EU-Weltraumpolitik getätigten Investitionen und die weitere Ausschöpfung der Kapazitäten, die im Rahmen von Copernicus in den Bereichen Seeraumüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt und Klimawandel verfügbar sind;
- die Integration von weltraumgestützten Technologien, ferngesteuerten Luftfahrzeugen und Radarstationen, Seepatrouillenflugzeugen sowie bemannten und unbemannten Mitteln auf See durch innovative, gegenüber Cyberangriffen widerstandsfähige Instrumente, um die maritime Lageerfassung zu verbessern;
- die Verstärkung der Überwachung durch Küsten- und Offshore-Patrouillenschiffe und deren Ergänzung durch digital vernetzte hochmoderne Marineplattformen, einschließlich unbemannter Plattformen zur Erweiterung der Kapazitäten für Vorbeugung und Reaktionsfähigkeit;
- die Stärkung der Kapazitäten von Partnerländern für die maritime Lageerfassung durch die Projekte GoGIN und CRIMARIO, unter anderem durch die weitere Operationalisierung der Instrumente zur maritimen Lageerfassung (YARIS, IORIS und SHARE.IT) in Abstimmung mit den Copernicus-Satellitendiensten.

4. Bewältigung von Risiken und Bedrohungen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden im Einklang mit dem Strategischen Kompass ihre kollektive Fähigkeit verbessern, ihre Sicherheit zu verteidigen und ihre Resilienz und Abwehrbereitschaft gegenüber Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit, einschließlich hybrider Bedrohungen und Cyberbedrohungen, zu erhöhen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, rasch mit koordinierten zivilen und militärischen Fähigkeiten zu reagieren.

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung gehören zu den wichtigsten politischen Prioritäten der EU, die im Rahmen ihres auswärtigen Handelns durch zahlreiche thematische oder geografische Strategien wie Global Gateway oder die Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum sowie durch diplomatische Kontakte und die Klimadiplomatie der EU aufgegriffen werden.

⁴² Die Europäische Kommission finanziert GOGIN mit 11,5 Mio. EUR (2016-2023) und GOGIN II mit 5 Mio. EUR (2023-2025).

Die EU hat bereits bedeutende Schritte unternommen, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und wird weitere Maßnahmen ergreifen, um Probleme im Zusammenhang mit Klimawandel, Umweltzerstörung und Sicherheit zu bewältigen. Der Hohe Vertreter und die Kommission werden Mitte 2023 eine gemeinsame Mitteilung über den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Umweltzerstörung sowie Sicherheit und Verteidigung vorlegen. Diese wird unter anderem Vorschläge für Instrumente zur Bewertung der Ursachen und Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf den maritimen Sektor, die maritime Infrastruktur sowie auf natürliche und durch technische Eingriffe geschaffene Merkmale von Küstengebieten umfassen, unter anderem in Bezug auf Frühwarnung, evidenzbasierte Forschung und Satellitenbilder (z. B. im Rahmen des Programms Copernicus).

In der Arktis schmelzen die Eiskappen, das Eis geht zurück, und es öffnen sich allmählich neue Schifffahrtsrouten; dabei dürfte die daraus resultierende Zunahme menschlicher Aktivitäten eine Bedrohung für die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften darstellen oder diese verschärfen. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Ein stärkeres Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und wohlhabende Arktis“⁴³ so bald wie möglich weiter umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf emissionsfreie Schifffahrtswege im Nordpolarmeer, den nachhaltigen Abbau kritischer Rohstoffe und die nachhaltige Entwicklung der arktischen Regionen.

Auch der Schutz kritischer Infrastruktur im maritimen Bereich bleibt eine zentrale Priorität. Die EU sollte die Rolle der Mitgliedstaaten beim Aufbau der Resilienz kritischer maritimer Infrastruktur wie Rohrfernleitungen oder Seekabel über nationale Seegrenzen hinweg ergänzen. Außerdem sollte sie die aktuellen Risikobewertungen für Seekabel verbessern und sie durch Optionen für die Reaktion und Abfederungsmaßnahmen unter Berücksichtigung sektorübergreifender Fachkenntnisse und Fähigkeiten ergänzen. Indes müssen die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Schutzvorrichtungen unter Wasser und Drohnenbekämpfungslösungen unbedingt weiterhin unterstützt werden. Darüber hinaus sollte die EU, wie in der Strategie für erneuerbare Offshore-Energie⁴⁴ befürwortet, weiterhin die Koexistenz⁴⁵ von erneuerbarer Offshore-Energie und Verteidigungsaktivitäten⁴⁶ fördern.

Mit der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen⁴⁷ und der überarbeiteten Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie⁴⁸) steht die EU mit einem umfassenden Rechtsrahmen, der es ihr ermöglicht, sowohl die physische Resilienz als auch die Cyberresilienz kritischer Einrichtungen und Infrastrukturen zu verbessern, an vorderster Front bei den einschlägigen Entwicklungen. Die EU sollte die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern und einschlägigen Drittländern in diesem Bereich intensivieren, insbesondere im Rahmen des strukturierten Dialogs über Resilienz zwischen der EU und der NATO und der Taskforce zur Resilienz kritischer Infrastruktur.

Die EU steht vor der zusätzlichen Herausforderung im Zusammenhang mit großen Mengen nicht gezündeter Sprengkörper und chemischer Waffen, die aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg

⁴³ JOIN(2021) 27 final.

⁴⁴ COM(2020) 741 final.

⁴⁵ Im Einklang mit der MRP-Richtlinie 2014/89/EU.

⁴⁶ Das unter der Koordinierung der Europäischen Verteidigungsagentur laufende Projekt „Symbiosis“ mit Horizont-2020-Mitteln; <https://eda.europa.eu/symbiosis>.

⁴⁷ Richtlinie (EU) 2022/2557.

⁴⁸ Richtlinie (EU) 2022/2555.

stammen und in Meeresbecken im Umfeld der EU liegen. Dieses Problem wird durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine, die zu einer großen Zahl von Minen im Schwarzen Meer geführt hat, noch verschärft. Art, Lageort und Menge dieser Kampfmittel sind unzureichend dokumentiert, was Risiken für die Sicherheit des Seeverkehrs, die Umwelt (aufgrund einer möglichen Freisetzung von Chemikalien) und Tätigkeiten der blauen Wirtschaft (z. B. Bau von Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien) darstellt. Die EU sollte sich dieses Problems unter Berücksichtigung erfolgreicher Projekte⁴⁹ dringend und umfassend annehmen und die von nicht gezündeten Sprengkörpern und deren Entfernung ausgehenden Umweltrisiken abmildern. Es wird auch sehr wichtig sein, nicht gezündete Sprengkörper und Minen, die im Schwarzen Meer verblieben sind, sicher zu entsorgen, sobald die Sicherheitslage und die politischen Bedingungen dies zulassen.

Die maritime Sicherheit wird auch von ausländischen Akteuren untergraben – sowohl aufgrund von Risiken im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen in kritische Infrastruktur als auch aufgrund der Manipulation von Informationen und der Einmischung durch solche Akteure. Diese Fragen werden über einschlägige Instrumente und Rahmen angegangen; so werden z. B. ausländische Direktinvestitionen im Einklang mit der einschlägigen Verordnung⁵⁰ überprüft.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten führen derzeit eine Risikobewertung durch, um Leitlinien zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen in der EU zu erstellen.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU im Bereich des Risiko- und Bedrohungsmanagements werden sein:

- zusätzlich zu der oben genannten jährlichen Marineübung die Durchführung regelmäßiger, umfassender LIVEX-Übungen auf EU-Ebene mit Schwerpunkt auf dem Schutz von Häfen und der Abwehr von Bedrohungen wie Cyber- und hybriden Bedrohungen;
- der Einsatz von Ressourcen und Überwachungsinstrumenten (z. B. RPAS) und die Gewährleistung der optimalen Nutzung aktueller und künftiger Weltraumdienste (z. B. Erdbeobachtung), um kritische maritime Infrastrukturen zu patrouillieren und zu schützen;
- die Entwicklung regionaler Kooperationspläne der EU zur Gewährleistung der Überwachung von Unterwasser- und Offshore-Infrastruktur;
- die Entwicklung eines kohärenten Rahmens zur Bewältigung der Bedrohungen durch nicht gezündete Sprengkörper, aktive Waffen und chemische Waffen auf See, die Überwachung und Beseitigung dieser Bedrohungen mit innovativen Technologien bei minimalen Auswirkungen auf die Umwelt;
- die Verbesserung der Frühwarnung und strategischen Vorausschau – unter anderem durch die Nutzung von Weltraumdiensten – in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels, darunter insbesondere der Anstieg des Meeresspiegels, Sturmfluten und die Umweltzerstörung;
- die Ausarbeitung neuer und die Stärkung bestehender Risikobewertungen, Notfall- und Katastrophenpläne (auf EU-Ebene und nationaler Ebene) für Häfen, Küsteninfrastruktur sowie für die Sicherheit von Fahrgastschiffen und Verkehr/Lieferketten;

⁴⁹ Projekte zur Entfernung chemischer Kampfstoffe und konventioneller Munition aus der Ostsee, die durch das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte Interreg-Programm unterstützt werden – [10 Jahre Interreg-Zusammenarbeit zur Entfernung versenkter Munition aus der Ostsee – Interreg-Ostseeraum \(interreg-baltic.eu\)](#).

⁵⁰ Verordnung (EU) 2019/452.

- die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen maritimen Akteuren in Bezug auf Cyberbedrohungen und die weitere Behandlung der Cybersicherheit auf Ebene der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO);
- die Verbesserung der maritimen Lageerfassung in der Arktis, einschließlich Weltraumbeobachtung; die Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit den arktischen Küstenstaaten und gegebenenfalls in einschlägigen multilateralen Foren, um die Umsetzung der Arktis-Politik zu unterstützen⁵¹;
- die Bewertung der Möglichkeit der Umsetzung von Projekten für erneuerbare Offshore-Energie und andere nachhaltige Nutzungen in Meeresgebieten, die für militärische Tätigkeiten reserviert sind oder genutzt werden;
- die Bewertung der Investitionen von Drittländern und Einrichtungen in maritime Infrastruktur im Rahmen des mit der Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen eingerichteten Kooperationsmechanismus.

5. Verbesserung der Kapazitäten

Um ihre Interessen im Bereich der maritimen Sicherheit zu fördern, sollte die EU die Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten beschleunigen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Industrie. Die Forschung und Entwicklung zu zivilen Aspekten der maritimen Sicherheit in Europa ist Teil des Clusters „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ des EU-Programms „Horizont Europa“. Die laufende und die künftige Forschung und Entwicklung wird die Entwicklung von Fähigkeiten auf EU-Ebene unterstützen, einschließlich des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur, der Bewältigung von Bedrohungen unter Wasser, der Einsatzbereitschaft und Reaktion bei anthropogenen Katastrophen und Naturkatastrophen, der Sicherheit des Personenseeverkehrs und der Entfernung nicht gezündeter Sprengkörper, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Industrie.

Im Verteidigungsbereich sollten die Mitgliedstaaten ein vollständiges Spektrum an maritimen Kapazitäten entwickeln und dabei die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen entsprechender EU-Initiativen in vollem Umfang nutzen.⁵² Insbesondere sollten sie sich auf die Stärkung der Kapazitäten konzentrieren, um die Überlegenheit der EU über Wasser zu gewährleisten, auf See Macht zu demonstrieren, die Unterwasserkontrolle zu ermöglichen und zur Luftverteidigung beizutragen.

Die bevorstehende Überarbeitung des Fähigkeitenentwicklungsplans⁵³ wird auch auf Grundlage der Erkenntnisse erfolgen, die aus der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gewonnen wurden. So werden von der EDA beispielsweise die Schlüsseltechnologien erforscht, die für den Umgang mit unbemannten Drohnenschwärmen auf See und für den Schutz kritischer Infrastruktur am Meeresboden erforderlich sind.

⁵¹ JOIN(2021) 27 final.

⁵² Der Fähigkeitenentwicklungsplan, die Kooperationsmöglichkeiten, die im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung ermittelt wurden, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und der Europäische Verteidigungsfonds.

⁵³ Das Lenkungsgrremium der EDA hat im Juni 2022 offiziell die Überarbeitung des Fähigkeitenentwicklungsplans eingeleitet.

Wie im Strategischen Kompass gefordert und im Einklang mit der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD)⁵⁴ sollten nationale und multinationale Projekte darauf abzielen, die Fragmentierung kritischer Ressourcen wie Korvetten und Bordsysteme zu überwinden und die operative Wirksamkeit einzelner Plattformen zu verbessern. Mehrere Kooperationsmöglichkeiten, die im CARD-Zyklus 2020 ermittelt wurden, haben zu Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) für unbemannte maritime Systeme geführt, darunter das mittelgroße semi-autonome Überwasserfahrzeug. Im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds⁵⁵ werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte bewertet, etwa in den Bereichen maritime Lageerfassung, Kapazitäten für die Seeraumüberwachung, Schutz kritischer maritimer Infrastruktur und Unterwasserkapazitäten.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU zur Verbesserung der Fähigkeiten werden sein:

- die Entwicklung gemeinsamer Anforderungen und Konzepte für Verteidigungstechnologie, auch für die maritime Lageerfassung, sowohl über als auch unter Wasser;
- der Aufbau interoperabler unbemannter Systeme zur Überwachung kritischer maritimer Infrastruktur, zur Bekämpfung feindlicher Drohnenschwärme usw.;
- die Verbesserung der Fähigkeiten zur modernen Minenbekämpfung, z. B. durch die Entwicklung eines EU-Einsatzkonzepts;
- die Unterstützung der Entwicklung verbesserter gemeinsamer Fähigkeiten von Seepatrouillenflugzeugen;
- der Aufbau gemeinsamer Test- und Versuchsübungen zur Entwicklung dem neuesten Stand der Technik entsprechender künftiger maritimer Kapazitäten.

6. Aus- und Weiterbildung

Ein hohes Maß an spezialisierter Aus- und Weiterbildung ist unerlässlich, damit die EU für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit gerüstet ist. Die Bewältigung von neuen Cyber- und hybriden Bedrohungen erfordert Akteure mit ausgeprägten digitalen Kompetenzen und spezifische Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme. Lösungen in Form des Austauschs zwischen militärischen Ausbildungsprogrammen und gemeinsamen Ausbildungsprogrammen zwischen den Seestreitkräften der EU-Mitgliedstaaten und verschiedenen Institutionen werden die Interoperabilität fördern und der EU dabei helfen, wirksamer, koordinierter und inklusiver auf neue Bedrohungen zu reagieren.

Als Teil des Leitfadens für die europäische Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache wurde ein Schulungskatalog erstellt, in dem sämtliche von EU-Agenturen durchgeführten Kurse in allen maritimen Bereichen aufgeführt sind. Der Leitfaden wird fortlaufend entsprechend dem Bedarf und den Entwicklungen aktualisiert. Das erfolgreiche Projekt des Netzwerks der Europäischen Ausbildungsstätten für Küstenwachaufgaben (ECGFA NET) und der harmonisierte Schulungskurs zur Aufgabe der Küstenwache sollten fortgesetzt werden – insbesondere das Austauschprogramm mit Nachbarländern inklusive regionaler Zusammenarbeit im Rahmen eines speziellen Projekts, das von der EFCA in enger Abstimmung mit der EMSA und Frontex durchgeführt wird. Die EMSA

⁵⁴ Schwerpunktbereich „Europäische Überwasserpatrouillenschiffe“.

⁵⁵ Ziel des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie in der EU zu stärken. Somit trägt er zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bei.

entwickelt aktuell auch einen Lehrgang zur Cybersicherheit im Seeverkehr. Das Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen in Helsinki (Hybrid CoE) führt Kurse und Konferenzen zu hybriden Bedrohungen im maritimen Bereich durch. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im Bereich der maritimen Sicherheit der EU sollten unterstützt werden, um den Zugang von Frauen zu hochwertiger technischer Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)⁵⁶ bietet auf EU-Ebene Aus- und Weiterbildung für ziviles und militärisches Personal an, um ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit zu fördern und das Bewusstsein für die zunehmende Rolle der EU in diesem Bereich zu schärfen. Derzeit arbeiten sechs europäische Marineakademien mit Unterstützung des ESVK an einem gemeinsamen internationalen Marinesemester.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU im Bereich der Aus- und Weiterbildung⁵⁷ werden sein:

- Förderung von Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit sowie der hybriden und weltraumbezogenen Sicherheit durch Förderung neuer und bestehender Schulungskurse, die von verschiedenen akademischen Einrichtungen und zuständigen nationalen oder EU-Einrichtungen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich angeboten werden;
- Durchführung gezielter Schulungsprogramme für Nicht-EU-Partner, um bestehende und sich abzeichnende Bedrohungen der maritimen Sicherheit anzugehen;
- Entwicklung eines „internationalen Marinesemesters“ im Rahmen der Europäischen Initiative zum Austausch junger Offiziere (EMILYO⁵⁸);
- Durchführung zivil-militärischer Übungen auf der Grundlage von Szenarien mit geteilter Zuständigkeit oder gemeinsamer Nutzung von Kapazitäten.

V. INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER EU-MAßNAHMEN IM BEREICH DER MARITIMEN SICHERHEIT

Die aktualisierte Strategie sollte im Geiste des integrierten Ansatzes umgesetzt werden, um Synergien zu maximieren und ergänzende EU-Instrumente zu schaffen. Dies sollte auch Folgendes umfassen:

- die FuE-Projekte des Europäischen Verteidigungsfonds im Verteidigungsbereich zur Stärkung der Fähigkeiten der Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten;
- die Europäische Friedensfazilität als haushaltsexterner Finanzierungsmechanismus für Maßnahmen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit Bezug zu Militär und Verteidigung;

⁵⁶ Das ESVK bietet im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf EU-Ebene Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Union an. Das Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis der GSVP bei zivilem und militärischem Personal zu entwickeln und zu fördern und im Rahmen ihrer Ausbildungsmaßnahmen bewährte Verfahren in Bezug auf verschiedene GSVP-Fragen zu ermitteln und zu verbreiten. Damit ergänzt das ESVK die nationalen Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

⁵⁷ Auch im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kompetenzen.

⁵⁸ <http://www.emilyo.eu/>; EMILYO ist nicht mit dem Programm Erasmus+ verzahnt.

- die Forschung und Innovation der EU zu den Kapazitäten im Bereich der zivilen maritimen Sicherheit, insbesondere im Rahmen des Clusters 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ des EU-Programms „Horizont Europa“.
- die Möglichkeiten, die der Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik bieten, um die Kapazitäten der Küstenschutzbehörden der Mitgliedstaaten zu stärken, die Strafverfolgungs- und Grenzkontrollaufgaben auf See wahrnehmen;
- das Katastrophenschutzverfahren der Union, insbesondere durch Nutzung der Analyse- und Reaktionsfähigkeiten sowie die Durchsetzung der Mitteilung der Kommission zu den Katastrophenresilienzziele;
- das Programm des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit für die Unterstützung internationaler Partnerschaften zur Verbesserung der maritimen Sicherheit, insbesondere der maritimen Lageerfassung;
- das Instrument für Heranführungshilfe (2021-2027), IPA III, angesichts seines Anwendungsbereichs und seines Schwerpunkts auf den Kandidatenländern;
- den Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Finanzierung ziviler GSVP-Missionen;
- den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zur Finanzierung der Seeraumüberwachung und der Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache;
- den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Interreg-Programme zur Unterstützung von Investitionen in Küstenregionen und Gebiete in äußerster Randlage sowie in Länder, die gemeinsame Seegrenzen mit der EU aufweisen.
- die Fonds für die innere Sicherheit, aus denen das Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N) finanziert wird, und dessen spezifische Kapazitäten für den Austausch von Informationen zur Bekämpfung des Drogenhandels auf dem Seeweg.

VI. AUSBLICK

Die Kommission und der Hohe Vertreter werden mit dem Rat zusammenarbeiten, um diese aktualisierte Strategie in den oben genannten und im Aktionsplan näher erläuterten Handlungsbereichen umzusetzen, dabei auf den Ergebnissen der EUMSS seit 2014 aufbauen, bestehende Instrumente und Strategien nutzen und die allgemeinen Leitlinien des Strategischen Kompasses befolgen.

Die Kommission und der Hohe Vertreter ersuchen die Mitgliedstaaten, die Strategie und den Aktionsplan zu billigen. Drei Jahre nach Billigung der Strategie durch den Rat legen die Kommission und der Hohe Vertreter dem Rat einen gemeinsamen Fortschrittsbericht mit Beiträgen der Mitgliedstaaten vor.